

HÄUFIGE FRAGEN ZU WERKSSCHLIEßUNG UND KURZARBEIT DURCH DIE CORONA-PANDEMIE AM STANDORT DINGOLFING.

(Version 1.1, Stand: 06.04.2020)

FRAGE	ANTWORT
ALLGEMEINE FRAGEN.	
Wie lange dauert die Schließung im Werk Dingolfing?	<p>Die Schließung des Dingolfinger Fahrzeugwerks ist vorläufig bis 30.04.2020 vorgesehen. Sie kann aber ggf. gekoppelt an die Nachfragesituation in den Märkten verlängert werden.</p> <p>Für andere Bereiche des Standorts, wie etwa das Presswerk, die Komponentenwerke 02.10 und 02.20 sowie die Aftersales-Logistik, gelten teilweise abweichende Regelungen.</p>
Bleiben die für dieses Jahr geplanten Produktionsunterbrechungen wie bisher bestehen?	<p>Ja, vor allem auch die aktuelle dreiwöchige Oster-PU. Der für diesen ursprünglichen PU-Zeitraum bereits geplante Urlaub und / oder BZK Abbau bleibt ebenfalls bestehen.</p>
Mit welchen Arbeitszeitinstrumenten wird die Schließung dargestellt?	<p>Der reguläre PU Zeitraum wird wie geplant mit Urlaub und BZK Abbau belegt. Darüber hinaus setzen wir auch Kurzarbeit ein, wo die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.</p>
KURZARBEIT – ÜBERBLICK.	
Was ist Kurzarbeit?	<p>Kurzarbeitergeld wird vom Staat gewährt, wenn in Betrieben die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit in Folge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend gekürzt wird bzw. Produktion entfallen muss.</p>
Wann sind die Voraussetzungen für Kurzarbeit erfüllt?	<p>Kurzarbeit bzw. die Gewährung von Kurzarbeiter-Geld sind von Seiten des Staates an bestimmte Bedingungen geknüpft. Das bedeutet: Es müssen entsprechende betriebliche und persönliche Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p>Das Vorliegen der betrieblichen Voraussetzungen (z. B. ein signifikanter Absatz- und Produktionsrückgang infolge eines „unvorhersehbaren Ereignisses vorübergehender Natur“) wird von uns für die einzelnen Betriebsteile am Standort Dingolfing auf Basis der rechtlichen und tariflichen Vorgaben geprüft.</p>

	<p>Was die persönlichen Voraussetzungen für Kurzarbeit betrifft, so gelten folgende Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätzlich entscheidet das Unternehmen, wer in Kurzarbeit geschickt wird. Die entsprechenden Mitarbeiterlisten werden anschließend mit dem Betriebsrat abgestimmt. 2. Mitarbeiter, die von den Betriebseinschränkungen betroffen sind, sind nur dann zum Bezug von Kurzarbeitergeld berechtigt, wenn ... <ol style="list-style-type: none"> a. die Resturlaubskontingente aus den Vorjahren abgebaut sind, b. im Anspruchszeitraum der Kurzarbeit kein Aufbau des Arbeitszeitkontos stattgefunden hat bzw. bei Aufbau wieder im gleichen Monat abgebaut wurde, c. das Zeitkonto Ende Februar einen negativen Stand aufweist oder d. sich zum gleichen Stichtag zwar im Plus befindet, aber den niedrigsten Stand der letzten zwölf Monate (März 2019 bis Februar 2020) erreicht hat. Sollte ein Betriebsbereich bzw. ein Mitarbeiter erst zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. April 2020) mit der Kurzarbeit beginnen, so verschieben sich die Fristen entsprechend. <p>Das heißt: Ein Teil der Mitarbeiter in kurzarbeitsfähigen Bereichen wird bei Vorliegen obiger Voraussetzungen sofort Kurzarbeitergeld beziehen können. Andere Mitarbeiter bauen ihr Zeitkonto noch soweit ab, bis auch sie die Berechtigung für den Bezug des Kurzarbeitergelds erhalten. Sollte dabei der niedrigste Wert der vergangenen zwölf Monate ein negativer Wert sein, muss das Zeitkonto nur auf Null reduziert werden.</p> 3. Individuell geplante und im System hinterlegte Urlaube, insbesondere im indirekten Bereich, können nicht geändert werden. 4. Sobald ein Mitarbeiter in Kurzarbeit ist, darf er nicht für die BMW AG arbeiten, eine Anwesenheit im Werk ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Mobilarbeit und das Bearbeiten von E-Mails. 5. Von der Kurzarbeit grundsätzlich ausgenommen sind bestimmte Mitarbeitergruppen wie Mitarbeiter in der Arbeitsphase der Altersteilzeit und Nachwuchszielgruppen (v. a. Praktikanten, Diplomanden).
<p>Wie erfahre ich als Mitarbeiter, ob für meinen Bereich und ab wann für mich persönlich Kurzarbeit greift?</p>	<p>Nach Abschluss der aktuell laufenden Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen kann Ihnen der direkte Vorgesetzte Auskunft erteilen.</p>

KURZARBEIT – FINANZIELLE FRAGEN.

Muss ich selbst etwas beantragen, um Kurzarbeitergeld zu bekommen?	Sie müssen hierfür nichts tun. Liegen die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen vor, beantragt die BMW AG das Kurzarbeitergeld für Sie. Sie erhalten das Kurzarbeitergeld mit der Entgeltabrechnung. Sofern wir für die Beantragung des Kurzarbeitergeldes noch Angaben von Ihnen benötigen sollten, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
Wie hoch ist das Kurzarbeitergeld? Wann und wie wird es ausbezahlt?	Die BMW Group hat eine aktuelle betriebliche Vereinbarung mit dem Betriebsrat geschlossen, die vorsieht, im Falle von Kurzarbeit das Nettoeinkommen der betroffenen Mitarbeiter auf 93 % aufzustocken. Die Auszahlung erfolgt weiterhin über die BMW Entgeltabrechnung rückwirkend im Folgemonat.
Wirkt sich die Kurzarbeit auf das Urlaubs- oder Weihnachtsgeld aus? Oder auf die Erfolgsbeteiligung?	Nicht gekürzt werden Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie das T-ZUG (Tarifliches Zusatzgeld). Die Erfolgsbeteiligung für das Geschäftsjahr 2020, die 2021 zur Auszahlung kommt, sowie Zuschläge (bis auf Mehrarbeitszuschläge) werden entsprechend gekürzt.

KURZARBEIT – VERHALTEN UND KOMMUNIKATION.

Wo darf man sich während der Kurzarbeit aufhalten?	Das Direktionsrecht des Arbeitgebers bleibt während der Kurzarbeit erhalten. Das heißt, jeder Mitarbeiter muss erreichbar sein und seine Einsatzfähigkeit zur Verfügung stellen, also am nächsten Tag vor Ort sein können. Jedem Mitarbeiter muss auch bewusst sein, dass die Agentur für Arbeit jederzeit Arbeit zuweisen kann.
Ist eine Anwesenheit im Werk während der Kurzarbeit erlaubt?	Für alle Mitarbeiter, die in Kurzarbeit sind, ist eine Anwesenheit im Werk nicht zulässig. Fahrzeugabholung, Fahrzeugreparatur und Räderwechsel sind davon ausgenommen.
Darf man während der Kurzarbeit von zu Hause arbeiten? Darf ich meine E-Mails weiterbeantworten?	Soweit Sie von Kurzarbeit betroffen sind, dürfen Sie während dieser Zeit nicht für die BMW AG arbeiten. Das heißt, auch Mobilarbeit ist nicht zulässig (keine dienstlichen E-Mails, keine Nutzung des Diensthandys etc.). Die Mitarbeiter-App WE@BMWGroup darf jedoch genutzt werden.
Darf ich während der Kurzarbeitsphase an einer Fortbildung teilnehmen?	Soweit Sie von Kurzarbeit betroffen sind, dürfen Sie während dieser Zeit nicht für die BMW AG arbeiten. Dies schließt auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ein. Wenn es sich um eine anderweitige Fortbildung / allgemeine Qualifizierung für den Arbeitsmarkt (z. B. Fortbildung zum Meister) handeln sollte, steht eine Teilnahme der Kurzarbeit nicht entgegen.

<p>Wenn ich eine Nebentätigkeit habe, darf ich dort jetzt noch arbeiten?</p> <p>Kann ich während der Kurzarbeit eine neue Nebentätigkeit aufnehmen?</p>	<p>Nebentätigkeiten, die bereits vor der Kurzarbeit angemeldet waren, dürfen nach wie vor ausgeübt werden und müssen bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes auch nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Wird während der Kurzarbeit eine neue Nebentätigkeit aufgenommen, muss BMW das Einkommen aus dieser Nebentätigkeit bei der Beantragung des Kurzarbeitergeldes grundsätzlich berücksichtigen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, eine Nebeneinkommensbescheinigung nach §313 SGBIII vorzulegen (amtlicher Vordruck der Agentur für Arbeit). Ein entsprechender Hinweis wird auf der Information zu Nebentätigkeiten bei „BMW Group & Ich“ und auf dem Antragsformular erfolgen.</p>
<p>Arbeitsunfähigkeit: Was muss ich tun, wenn ich arbeitsunfähig werde?</p>	<p>Wenn Sie <u>während der Kurzarbeit</u> arbeitsunfähig werden, müssen Sie sich weiterhin bei der BMW AG krankmelden; es besteht ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Dieser Anspruch ist wie bei der normalen Entgeltfortzahlung auf sechs Wochen begrenzt.</p> <p>Sind Sie bereits <u>vor der Kurzarbeit</u> arbeitsunfähig erkrankt, so erhalten Sie während der Kurzarbeit Krankengeld von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Privatversicherte müssen sich in diesem Fall bei Ihrer Versicherung erkundigen.</p>
<p>Arbeitsunfähigkeit: Besteht die Anzeige-/ Nachweispflicht bei Krankheit auch während der Schließungszeit?</p>	<p>Ja, die Anzeige-/Nachweispflicht im Krankheitsfall besteht auch während der Schließungszeit.</p>
<p>Wie werde ich über aktuelle Entwicklungen und alles Weitere informiert, gerade zum Wiederanlauf?</p>	<p>Die WE@BMW GROUP Mitarbeiter-App hat sich in den letzten Wochen bewährt und hält Sie stets auf dem Laufenden. Stellen Sie zudem sicher, dass Ihre Führungskraft telefonisch oder per Mail mit Ihnen in Kontakt treten kann.</p>
<p>Wie kann ich während der Kurzarbeit meinen Meister erreichen?</p>	<p>Die Kommunikation erfolgt im Fall Kurzarbeit über den jeweiligen Gruppenleiter, Meister bzw. ggf. Vorarbeiter direkt an den Mitarbeiter, proaktiv. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Führungskraft telefonisch oder per Mail mit Ihnen in Kontakt treten kann.</p>
<p>KURZARBEIT – SONDERGRUPPEN.</p>	
<p>Gibt es Kurzarbeit für Nachwuchszielgruppen (Praktikanten etc.)?</p>	<p>Für Praktikanten, Bacheloranden, Doktoranden usw. ist Kurzarbeit aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht möglich. Eine sinnvolle Beschäftigung ist zu prüfen, ggf. über Mobilarbeit. Sollte keine sinnvolle Beschäftigung möglich sein, ist der Vertrag trotzdem bindend (Einbringung Urlaub, BZK, bezahlte Freistellung).</p>
<p>Erhalten Zeitarbeitskräfte auch Kurzarbeitergeld?</p>	<p>Nach einem aktuellen Gesetz kann der Personaldienstleister auch für seine Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beantragen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Dies entscheidet der Personaldienstleister selbst. Zeitarbeitskräfte werden daher gebeten, sich an ihren Arbeitgeber zu wenden</p>

<p>Ich bin in Altersteilzeit. Wie wirkt sich Kurzarbeit auf mich aus?</p>	<p>Mitarbeiter in Altersteilzeit, egal ob Arbeits- oder Freistellungsphase, sind von der Kurzarbeit ausgenommen. Bei Mitarbeitern in der Arbeitsphase der Altersteilzeit muss jedoch sichergestellt werden, dass zum Eintritt in die Freistellungsphase ein ausgeglichenes Zeitkonto vorliegt. Sofern ATZ-Mitarbeiter nicht beschäftigt werden können, wird für die Zeit der Betriebsschließung BZK-Abbau hinterlegt.</p>
<p>Ich bin in Elternzeit. Was muss ich beachten?</p>	<p>Während der Elternzeit besteht aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Sofern jedoch während der Elternzeit eine zulässige arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung (Teilzeit in Elternzeit) ausgeübt wird (bis zu 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit), besteht im Rahmen dieser Beschäftigung auch Anspruch auf Kurzarbeitergeld.</p>
<p>Erhalte ich als Teilzeit-Mitarbeiter auch Kurzarbeitergeld?</p>	<p>Ist der Kurzarbeitertag ein üblicher Arbeitstag, dann wird für diesen Tag auch Kurzarbeitergeld gewährt.</p>
<p>Betrifft die Kurzarbeit auch Mitarbeiter mit gekündigten Arbeitsverhältnissen und Aufhebungsverträgen?</p>	<p>Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis aufgrund einer Kündigung oder eines Aufhebungsvertrages endet, sind von Kurzarbeit gesetzlich ausgenommen.</p>
<p>KURZARBEIT – FRAGESTELLUNGEN ZUR ARBEITSZEIT.</p>	
<p>Was passiert mit Sonderurlaub gemäß MTV (z. B. für Heirat)?</p>	<p>War die Freistellung bereits vor der Kurzarbeit geplant und genehmigt (z. B. eigene Hochzeit), besteht für diese Tage Anspruch auf Arbeitsentgelt, nicht aber auf Kurzarbeitergeld. Eine nachträgliche Wandlung ist nicht möglich. Tritt der Freistellungsgrund erst während der Kurzarbeit ein (z. B. Todesfall in der Familie), dann wird für diese Tage Kurzarbeitergeld gewährt.</p>
<p>Was passiert mit meinem Bildungsurlaub? Was passiert, wenn meine Bildungsmaßnahme abgesagt wird?</p>	<p>Beantragter und bereits genehmigter Bildungsurlaub darf wegen Kurzarbeit nicht mehr verändert werden. Kann die Bildungsmaßnahme nicht stattfinden, wird der Bildungsurlaub durch Kurzarbeit ersetzt, da die Freistellungsgrundlage entfallen ist. Die Freistellungstage können dann zu einem späteren Zeitpunkt genommen werden.</p>
<p>Wer erfasst die Zeitdaten für die Schließungszeit?</p>	<p>Grundsätzlich erfolgt die Zeiterfassung durch den Zeitbeauftragten oder durch den Mitarbeiter selbst (positive Zeiterfassung). Die Zeiten der Kurzarbeit werden für die Mitarbeiter durch PM-814 (Personal Services) erfasst bzw. vorbelegt.</p>
<p>PRAKTISCHE FRAGEN.</p>	
<p>Wo melde ich mich, wenn ich an COVID 19 erkrankte?</p>	<p>Im Verdachtsfall sowie im bestätigten Fall bitte den zuständigen Gesundheitsdienst (am Standort Dingolfing unter Tel. 08731 76 22877) verständigen und die nächsten Schritte abstimmen.</p>

Kann ich mich weiter an den Gesundheitsdienst wenden?	Der Gesundheitsdienst steht für die Notfallfunktionen weiterhin tagsüber zur Verfügung (Öffnungszeiten variieren nach Standort).
Auslieferung, Service, JAWA / FKDs: Laufen die Kosten weiter? Was passiert, wenn mein Vertrag abläuft?	Solange der Auslieferungstermin nicht storniert wurde, können Dienstwagen getauscht werden. Für geleaste Fahrzeuge gilt, dass die Leasingverträge weiterlaufen. Bitte nehmen Sie zur Sicherheit nochmal telefonischen Kontakt mit der Auslieferstelle auf.
Ist der Betriebsrat während der Kurzarbeit erreichbar?	Die Erreichbarkeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung ist während der Kurzarbeit eingeschränkt gegeben.
Erhalte ich die Kosten für Werksbusse erstattet?	Für Kurzarbeitstage wird kein Werkbusbeitrag abgezogen.
Wie sieht es mit meiner Leistungsbeurteilung (LEBU) aus? Wird diese verschoben?	Die Verrechnung der LEBU ist sichergestellt. Die Mitarbeitergespräche zur Leistungsbeurteilung sind über die Führungskräfte sicherzustellen (z. B. über Skype / telefonisch) und ggf. nach der Phase der Kurzarbeit zu priorisieren.
Wen kann ich zu weiteren Fragen rund um das Thema Kurzarbeit ansprechen?	Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an: BMW Group Werk Dingolfing PM-814, Personal Services, Tel.: 08731 76 17000.